

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

11 (25.2.1809)

Großherzoglich-Badtsches Oerrheinisches Provinzial-Blatt.

Samstag

Nro. 11.

25. Februar 1809.

Gesetz-Belehrung.

(Das gesetzliche Heyrathsalter betreffend.)

Da einige Beamten den Zweifel äußerten, ob durch die in dem 6ten Konstitutionsedikt enthaltene Herabsetzung des Volljährigkeitsalters vom 25. auf das zurückgelegte 21. Jahr nicht indirekte auch das gesetzliche Heyrathsalter auf gleichen Termin herabgesetzt, und also nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre eine Altersdispensation zum Heyrathen nicht mehr erforderlich sey? so findet man sich nach eingeholter höchster Vorbescheidung veranlaßt, zu erklären und es hiermit zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen, daß jene Volljährigkeitsbestimmung auf das gesetzliche Heyrathsalter keine Beziehung habe, sondern in Hinsicht des Letztern die bisherige Vorschrift fortbestehe. Freyburg den 13. Februar 1809.

Großherzogl. Bad. Regierung des Oerrheins.
F r h. v. W e c h m a r.

vdt. Gall.

Provinz-Verfügungen.

(Berichts-Erforderung, Verhältnisse der Leder-Gärbereyen betreffend.)

Zur Beurtheilung der Fragen, ob und auf welche Art zur Erweiterung und Verbesserung der Leder-Gärbereyen im Großherzogthum von Staatswegen beygetragen werden könne, werden hiemit sämtliche Oerrheinische Ober-, Oervogtey- und Aemter, so wie auch Recepturen angewiesen, binnen einem Termin von

vier Wochen

unfehlbar anher zu berichten, und zu begutachten:

1) welche Lokalitäten in dem untergebenen Amts- und Verrechnungs-Bezirk für dieses Gewerb vorzüglich geeignet sind, und wie weit daselbst die Gärbereyen schon existiren, und zu vermehren seyn möchten?

2) Ob und welches Meisterstück bisher vorgeschrieben war, durch welches die Erlaubnis zu Errichtung einer Gerberey erlangt werde?

3) Welche Loh- und Weißgerbereyen im Lande sich durch vorzügliche Güte des Leders oder durch Anwendung auch anderer Gerberstoffe als der Eichenrinde und des Alauns. zu Weißgärbereyen auszeichnen?

4) Wie viel Lehr- und Wanderjahre für Erlernung dieses Gewerbs vorgeschrieben sind, und wohin die jungen Leute meistens zu wandern pflegen?

5) Auf welche Art von Staatswegen die Erweiterung und Kultivirung dieses Gewerbs zweckmäßig zu veranlassen seyn möchte? Freyburg den 15. Februar 1809.

Großherzogl. Badische Kammer des Oerrheins.

R u t h.

vdt. Husschmid.

(Erläuterung, die Fertigung statistischer Tabellen betreffend.)

Aus Anlaß einer über die diesseitigen Verfügungen vom 27. des v. M. Nr. 1130 und 1131, wegen Fertigung einer statistischen Tabelle eingekommenen Anfrage, und zur Vermeidung weiterer solcher Anstände wird hiemit der allegirten, jedem Amte besonders intimirten Verfügung noch nachträglich zum Benehmen bekannt gemacht, daß der gedachte tabellarische Beschrieb sich nicht bloß auf die Standes- und Grundherrlichen Aemter und Ortschaften, sondern auch auf alle unmittelbare landesherrliche Aemter und Gemeinden zu erstrecken habe, und in dem ersten Feld der mitgetheilten Tabelle die unmittelbare Herrschaft mit dem Ausdruck: Landesherrlich, zu bemerken, dieser aber in der Tabelle, wo einem Landesherrlichen Ober- und Amt, auch

Stamm

Standes, oder Grundherrliche, Aemter und Orte zugewiesen sind, die Standes- und Grundherrlichen Aemter und Pörschaften anzuhängen seyen. Freiburg am 20. Febr. 1809.
Großherzogl. Badische Kammer des Oberrheins.

R u t h.

vdt. Husschmid.

Obrigkeithche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Gemeintheilherrl. Amt Kiegel

(1) zu Kiegel an den verstorbenen Handelsmann Fr. Anton Lang auf Donnerstag den 23. März d. J. bey dem Gemeintheilherrl. Amte allda. Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Ringsheim, an den Bürger und Kronenwirth Fidel Kupfer auf Dienstag den 7. März d. J. in der Frühe bey Großherzogl. Stadtschreiberey Ettenheim. Aus dem

Oberamt Hochberg

(1) zu Ehningen an den verstorbenen Weber Jakob Schoor auf Montag den 6. März Vormittags zu Ehningen im Löwen bey dem Kommissär. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(1) Zu Emmendingen an den von da wegziehenden Büraers und Sattlers Friedrich Demlers auf Mittwoch den 15. t. M. März Vormittags in der Großherzogl. Stadtschreiberey allda;

(1) zu Ihringen an den Alt Jakob Buri auf Montag den 13. März d. J. Vormittags bey dem Oberamtl. Kommissär zu Ihringen;

(1) zu Weiskweil an den Husschmid Jung Georg Hamann auf Montag den 20. März d. J. Vormittags bey dem Oberamtl. Kommissär zu Weiskweil;

(2) zu Nieder-Emmendingen an den Bürger u. Wagnermeister Christian Kreyer auf Mittwoch den 8. t. M. März vor dem Theilungs-Kommissär in dem Wirthshaus zum grünen Baum in Nieder-Emmendingen. Aus dem

Oberamt Waldkirch

(3) zu Bleibach an den Sonnenwirth Michael Reich auf Dienstag den 21. März d. J. auf der Oberamtskanzley allda;

Oberamt Müllheim.

(1) zu Binzingen an dem Schreiner Johannes Löw auf Montag den 13. März d. J. vor dem Oberamtl. Kommissär im Wirthshaus allda. Aus dem

Obervogteyamt Triberg

(3) im Prechtthal in der Fröschnau an den sogenannten Stockerbauren Franz Gehring auf Freytag den 17. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Ladhofe im Prechtthal. Aus dem

Oberamt Waldshut,

(1) zu Heubach an den Johann Kaiser auf Freytag den 10. März d. J. vor der Theilungs-Kommission im Wirthshaus in Wihlen;

(3) zu Rogel an den Oswald Schmid auf Donnerstag den 9ten März d. J. in dem Wirthshaus zu Rogel;

(3) zu Lienheim an den Blattweber Peter Schneider auf Mittwoch den 1. März d. J. in Lienheim;

(3) zu Rogel an den Joseph Wafmer auf Mittwoch den 8. März d. J. in dem Wirthshaus zu Rogel. Aus dem

Obervogteyamt Bonndorf.

(3) Zu Bonndorf an den Nagler Johann Broz auf Samstag den 4. März Vormittags vor dem Obervogteyamte allda. Zugleich wird bekannt gemacht, daß von nun an kein Anleihen, welches ohne Einwilligung des Vaters Joseph Broz gemacht wurde, mehr zur Bezahlung geholfen werden könne.

Vorladung der Gläubiger des Andreas Bosc zu Kiegel.

(1) Andreas Bosc Bürger dahier will seine Gläubiger mittelst Verkauf der eigenthümlichen Liegenschaften befriedigen und bath dieselben öffentlich vorzuladen, um ein gültliches Ueber-einkommis in Betref der Zahlungsfristen und allensfalligen Nachlasses rüchichtlich seiner Kin-derlast und erlittenen Unglücksfällen zu erzielen.

Alle Gläubiger des Andreas Bosc werden daher aufgefordert, bey der am Donnerstag den 16. März d. J. angeordneten Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren

und in Betref der Zahlungsfristen und Nachlasses ihre Erklärung zu geben, widrigens die Ausbleibenden dem Uebereinkommniß der Erschienenen beygetreten geachtet werden.

Riegel den 16. Februar 1809.

Gemeintheilherref. Amt.

Riggler.

Vorladung der Gläubiger des Bäckermeisters Jakob Schwab von Jähringen.

(2) Jakob Schwab, Bäckermeister zu Jähringen, ist den 17ten November 1808 mit Zurücklassung eines sehr geringen Vermögens gestorben.

Diejenigen, welche daher an seinem Nachlass eine Forderung zu stellen glauben, haben diese den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr vor dießseitiger Amtschreiberey um so gewisser anzuzeigen und darzutun, widrigens dieselbe sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbst beyzumessen haben.

Freyburg den 20ten Jänner 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Karl Freyherr von Baden.

Schuldenliquidation des Joseph Wangler's in Buchholz.

(2) Dieser Joseph Wangler, Bürger in Buchholz, hat seine Zahlungsunvermögenheit vor Amt erklärt, und um gerichtliche Liquidation seiner Schulden gebeten.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger zur gerichtlichen Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 14ten März d. J. unter Strafe des Ausschlusses von der Masse auf die Gemeindestube in Buchholz öffentlich vorgeladen.

Freyburg den 11ten Hornung 1809.

Grundherrlich von Bayerisches Amt.

Kircher.

Vorladung des abwesenden Joseph Anton Zembrod von Reichenau.

(1) Joseph Anton Zembrod von hier gebürtig, welcher schon vor 28 Jahren als Schreiner sich auf die Wanderschaft begeben, über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seit dieser Zeit aber nicht das mindeste hat in Erfahrung gebracht werden können, wird hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und sein angefallenes unter Pflegschaftlicher Verwaltung befindliches älterliches Erbvermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches seinen näch-

sten Verwandten gegen Kautio n übergeben werden solle. Reichenau am 12. Febr. 1809. Großherzogl. Bad. Obervogtamt.

v. Krafft.

Ediktal-Vorladung des Johann Baumgärtner von Eschbach.

(1) Johann Baumgärtner von Eschbach ist schon vor 18 Jahren in Kaiserl. Oestreich. Militärdienste getreten und seither von seinem Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht worden.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Ausfolgung seines unter Kuratie stehenden Vermögens, welches mit dem 1. Jänner 1808 in 1935 fl. 44 1/2 kr. besteht, gebeten haben; so wird der Johann Baumgärtner oder seine allfällige rechtmäßige Dringende hiemit aufgefordert von seinem oder ihrem Aufenthalte binnen 1 Jahr und 6 Wochen um so gewisser anher Nachricht zu geben, und dieses Vermögen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, als selbiges sonst dessen Verwandtschaft gegen Kautio n aus gefolgt werden würde.

Waldshut am 27. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Föhrenbach.

Vorladung des Deserteurs Martin Koeitner von Rönningen.

(1) Der unter dem Großherzogl. Badischen Artilleriekorps gestandene und desertirte Korporal, Martin Koeitner von Rönningen, soll sich binnen 3 Monaten um so gewisser stellen, und über seinen bösslichen Austritt Verantwortung, als im Ausbleibungsfall gegen ihn nach den landesherrlichen Verordnungen vorgefahren wird.

Ermendingen den 18. Februar 1809.

Oberamt Hochberg.

Koth.

Baumüller.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(1) Ignaz Amrein von Degerfelden, welcher bey dem unterm 6. dieses vor sich gegangenen Rekruten-Los die Nr. 1., Martin Amrein von dort der Nr. 3., Fridolin Widtmann von Nordschwaben der Nr. 4., Martin Ganther von Degerfelden der Nr. 6., Simon Haberbusch von Minseln der Nr. 7., Ignaz Rietzschle von Karsau der Nr. 9., Johann Georg Ruff von Adelshausen

der Nr. 11., Johann Strom von Wihlen
der Nr. 12., Joseph Keun von Rollingen
der Nr. 13., Peter Weber von Degerfelden
der Nr. 15. zog, und für welche ihre Nach-
männer einstehen mußten, werden andurch öf-
fentlich aufgefordert sich in Zeit 6 Wochen
längstens bey hiesigem Amte um so gewisser zu
stellen, und nach der sie treffenden Reihe als
Rekruten für ihre Nachmänner einzustehen,
wie im widrigen gegen sie nach Vorschrift der
Gesetze verfahren und derselben Vermögen kon-
fisziert werden würde.

Beuggen, den 16. Februar 1809.

Großherzogl. Bad. Amt.

Stork.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(1) Die auf Wanderschaft, unwissend wo, sich
befindende diesseitige Amtsangehörige Mathias
Moz, Schuster von Allensbach und Konrad
Sailer, Schuster von Kalkbrunn, welche bey
dem jüngstbin vorgenomninen Milizzug das
Loos getroffen, werden anmit vorgeladen, a
dato binnen 3 Monaten sich um so gewisser
bey Amt zu stellen, als auf den Ausblei-
bungsfall nach den bestehenden höchsten Ver-
ordnungen gegen sie sürgeföhren werden würde.

Reichenau am 16. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.

v. Krafft.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

Die hiesigen Bürger söhne
Johann Evangelist Amer sin,
Konrad Kauth und
Thomas Stecher sind bey der am 13.
dieses vorgenommenen Militärziehung durch das
Loos zu Rekruten bestimmt worden.

Dieselben werden andurch öffentlich vorge-
laden, sich binnen 3 Monaten bey unterzeichne-
ter Behörde zu stellen widrigenfalls ihr Ver-
mögen eingezogen, und sie des Staatsbürger-
rechts verlustig werden würden.

Wullendorf am 18. Februar 1809.

Großherz. Bad. Stadtrath allda.

Hofmann.

**Vorladung des Mathä Kus von Böhrenbach
und Joseph Hummel von Urach.**

(3) Mathä Kus von Böhrenbach, welcher
sich über die gesetzmäßige Zeit auf der Wan-
derschaft befindet, wurde bey der am 25ten
Dezember v. J. vorgenommenen Ziehung durch

das Loos zum Rekruten bestimmt. — Sodann
hat sich Joseph Hummel von Urach, wel-
cher für die Gemeinde daselbst zum Rekruten
ausgehoben worden, von seinem bisherigen
Wohnorte heimlich entfernt, und dadurch den
Verdacht der Desertion auf sich geladen. Beide
werden hiemit ediktaliter vorgeladen, sich bin-
nen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Ober-
vogteyamt zu sistiren, widrigenfalls nach In-
halt der Landesgesetze gegen sie verfahren wer-
den soll.

Billingen den 20. Jänner 1809.

Fagemann.

Dr. Gäßler.

vd. Sayle.

**Aufforderung von Militärpflichti-
gen.**

(2) Von dem unterzeichneten Obervogteyamt
werden folgende bey der Rekrutenziehung vom
3ten d. M. entweder abwesend gewesene oder ent-
wichene Rekruten, mit Frist von 4 Wochen mit
dem Besätze vorgekufen, daß sie, falls sie in-
nerhalb der obgedachten Frist nicht erscheinen
sollten, als Deserteurs behandelt, und die De-
sertionsstrafe gegen die Flüchtigen vorgekehrt
werden würde,

1. Aus der Kantons-Vogtey Schönau:

Ignaz Böhler von Prag,
Mathäus Strohmeyer von Prag,
Karl Büchele von Schönau,
Donat Lais von Schönau,
Trupert Knobel von Etern,
Peter Müller von Schönau,
Ignaz Büchele von Prag,
Thomas Beckert von Schönau,
Lorenz Ringele von Prag.

2. Aus der Kantons-Vogtey Todtnau:
Konrad Eiche von Todtnau.

3. In der Kantons-Vogtey Zell:

Franz Joseph Wiesel von Mambach,
Johann Georg Muser von Zell.

4. In der Kantons-Vogtey Hay:

Franz Joseph Schauble von Hay,
Joseph Schweizer von Rohmatt,
Alois Asal von Stadel,
Wendelin Mayer von Ehrberg.

Schönau am 3ten Februar 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Acker mann.

Vorladung und Steckbrief gegen Karolina Vogelbach, geborne Coltten von Kirchen.

(2) Carolina, geborne Coltten, Schneiders Friedlin Vogelbachs von Kirchen Ehefrau, welche am 25ten Dez. v. J. von Haus bößlich entwichen ist, und seither nichts mehr allda von sich hat hören lassen, wird vorgeladen, in 3 Monaten von heute an dahier sich einzufinden, und sich wegen ihrer Entweichung und der Entwendung von 7 1/2 Louisd'ors aus der Kasse ihres Ehemanns zu verantworten. Willigensfalls nach der Landeskonstitution wider

bößlich ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden wird. Zugleich werden alle wohlwollende Obrigkeiten ersucht, auf die Coltten, welche 25 - 26 Jahre alt, von mittlerer Größe ist, braune Haare, graue Augen, eine gedruckte kleine Nase, sehr aufgeworfene dicke Lippen und vornen in der obern Zahnreihe einige Lücken hat, sonst aber lebhaft und unruhig aussieht, zu fahnden, und wenn sie arretirt werden sollte, schleunige Nachricht davon hieher gelangen zu lassen.

Lörrach den 21ten Jänner 1809.

O b r i g k e i t l i c h e K u n d m a c h u n g e n .

Sämmtliche Großherzogl. Gefäll-Verwaltungen und alle sonstige Verrechnungen der Oberrheinischen Provinz werden hiemit erinnert, die Gelder, welche sie entweder unmittelbar an die General-Kasse in Karlsruhe, oder an die Oberrheinische Provinzial- und Breisgauische Landes-Kasse abzuliefern haben, in Rollen von starkem Papier fest einzupacken, die beyden Ende dieser Rollen mit dem landesfürstl. Siegel und mit dem Namen der Verrechnung, welche liefert, zu versehen, sodann auch auf diesen Rollen den Betrag und die Sorte des eingezahlten Geldes zu bemerken.

Endlich haben sich sämmtliche Verrechnungen angelegen seyn zu lassen, die Geldrollen so viel möglich in keine andere als in folgende Formen zu bringen, nemlich in eine Rolle:

mit ganzen Kronen nur	50 Stück	oder	135 fl.
— halben — —	80 — —	— —	108 —
— viertels — —	120 — —	— —	81 —
— 24 fr. Stücke —	100 — —	— —	40 —
— 12 — — —	100 — —	— —	25 —
— 6 — — —	100 — —	— —	10 —

Freiburg den 14. Februar 1809. — Großherzogl. Provinzial-Kasse.

Alexander Buisson.

S t e c k b r i e f e .

Sämmtliche Großherzogl. und andere Behörden werden geziemend ersucht, auf nachbeschriebenen Burschen, welcher eines in dem dienstigen Amtsbezirke begangenen großen Diebstahls aus hinlänglichen Inzichten beschuldigt wird, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher zu liefern.

S i g n a l e m e n t .

Derselbe heißt mit Vornamen Johann ist aus der Schweiz oder dem Schwarzwalde gebürtig, ungefähr 20 - 21 Jahre alt, mittlerer und stark untersehter Statur, hat schwarzbraune über die Stirne und Nacken etwas herabhängende Haare, ein rundes volles und rothwangiges Angesicht, eine breite rothe Nase, ein rundes Kinn und schwarzbraune Augen.

Auf seiner Flucht trug er einen neuen runden Hut mit Goldschnüren, ein weißes und

ein gelbgetupftes Halstuch, einen dunkelgrünen noch ziemlich guten Rock mit weißen großen Knöpfen, ein weißes Leibkleid, schwarzlederne Hosen mit Bendel, graue Winterstrümpfe, und Schuhe mit weißen achteckigten Schnallen.

Seine übrige Effekten, welche in einem grauen Tuch mit blauen Streifen eingewickelt waren, bestanden in einem langen blauen Rock mit weißen großen Knöpfen, einem weißen Leibkleid von Viquet und einer messingenen Sackuhr. Salem, den 18. Febr. 1809.

Markgräf. Bad. Justizamt.

v. Seyfried.

(1) Drey bey dem hiesigen Steinhauer Schilling in Arbeit gestandene, unten sogut als möglich signalisirte Gesellen sind gestern Abend heimlicher weise entwichen, und haben ihrem Meister, der für ihre Kost, ausgenommene Kleider ic. nicht nur gutgesprochen,

sondern denselben auch noch Lohn zum Voraus gegeben hat, einen Schaden von 150 fl. zugefügt.

Sämmtliche Civil-Behörden müssen wir daher in Dienstfreundschaft ersuchen, auf diese Bursche inöalichst zu fahnden und an uns auf Betreten auszuliefern zu lassen.

Emmendingen den 20. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Baumüller.

Signalements.

1) Michel Sand aus Heilbronn mittlerer untersehter Statur, schwarzen Angesichts, runden Kinn, bey seiner Entweichung mit einer grauen Jacke, dunkelblauen Hosen und neuen Stiefeln gekleidet.

2) Kristian Hauling aus Westphalen, durch seine niederländische Sprache besonders kennbar, mißt 10 — 11" blatternarbtigen Angesichts, entweder mit einem blau oder dunkelgrautuchenen Rock gekleidet.

3) Johannes N. N. aus der Gegend von Mosbach, breiten runden Gesichts, mittlerer Statur, schwarzbraune Haare, mit einem dunkelblauen Kamisol, grünen oder auch gelben Hosen gekleidet, übrigens mit einem runden Hut versehen.

Straf-, Urtheils-, Publikation.

Von Großherzogl. Hofgericht wurde wegen widernatürlicher Unzucht der aus diesseitigem Ober-Amts-Ort Mundingen gebürtige ledige Friedrich Fenne zu einer 2jährigen, im Freyburger Zuchthaus zu erstehenden Kettenstrafe, mit Willkommen und Abschied, sofort zur lebenslänglichen Amts-Verbannung zum Ersatz des verursachten Schadens, und zu Tragung der Untersuchungs-Kosten verurtheilt.

Welches zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 16. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

K o t h.

Baumüller.

Landes-Verweisung.

Friedrich Claus von Monakam Königl. Württembergischen Oberamts Liebenzell, der wegen Zweyweiberey, Kirchen- und mehreren andern Diebstähle seit dem 23. April 1803 in dem Wforzheimer und hiesigen schweren Zuchthaus gefänglich verwahrt gewesen, ist heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen und der gesammten Großherzoglich Badischen Lande

verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch seiner Profession ein Bierbrauer, ist dermalen 44 Jahre alt mißt 5' 4", haarer Statur, etwas breitschultrig, magern blatternarbtigen blassen Angesichts, hat hellbraune kurz geschchnittene Haare, gewölbte Stirne, blaue Augen, spize Nase, breiten Mund und eine Zahnlücke. — Seine bey der Entlassung getragene Kleidung bestand in einem dunkelblau tuchenen Ueberrock mit großen weißen Metall-Knöpfen, einem abgetragenen grüntuchenen Brusttuche mit kleinen Metall-Knöpfen, ein paar gelb lederne Hosen, ein paar grau wollenen Strümpfen, einem schwarz seidenem Halstuch mit rothem Kranze, ein weiß leinenes ditto, Bändel-Schuh und eine alt lederne Kappe. Mannheim den 10. Febr. 1809.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

J. A. Kiefer.

Mundtodterklärung des ledigen Munibald Gebß von Leitishofen.

Die schon im April 1807 ausgeschriebene Mundtodterklärung des ledigen bereits 40jährigen Munibald Gebß von Leitishofen, der unter Pflegschaft des Mathias Bajers daselbst steht, wird nun auch zu Jedermanns Warnung durch gegenwärtiges Provinzial-Blatt öffentlich bekannt gemacht.

Neßkirch den 20. Februar 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizam.

Mundtodterklärung der Johann Boffertischen Eheleute in Eichstetten.

(1) Den für mundtobt erklärten Johann Boffertischen Eheleuten in Eichstetten darf bey Verlust der Forderung, ohne Bewilligung deren Pflegers, Martin Berger von da, nichts geborgt, oder sonst etwas mit denselben kontra-hirt werden.

Verkündet Emmendingen den 18. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

K o t h.

Baumüller.

Kaufanträge.

Güterversteigerung.

(1) Auf höhere Anordnung werden die herrschaftlichen sogenannten Stammbacher Hofgüter ohnweit Birkendorf gelegen, bestehend in 19

Fauchert 16 Ruthen Wiesenfeld und 29 Fauchert 26 Ruthen Ackerfeld, (Baadisches Dezimalmaas) Donnerstag den 9. März, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshause zu Birken-dorf öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, oder in Abgang annehmlicher Kaufanbote auf 6 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Bedingungen werden von der Versteigerung bekannt gemacht, und können täglich bey unterfertigter Verwaltung eingesehen werden.

Bettmaringen, den 12. Febr. 1809.

Großherzogl. Gefäll-Verwaltung.

W e g e l.

Haus- und Güterverkauf.

Jakob Güntert, Bauer auf dem Dientenberg, gedenket sein inhabendes Bauerngut daselbst an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern.

Der Aufstreich geschieht Donnerstag den 16. März im Wirthshause zu Pottstetten, und werden die Kaufslustigen hiezu eingeladen, Fremde aber angewiesen, sich mit amtlichen Vermögens- und Vermuths-Attestaten zu versehen.

Der zu veräußernde Bauernhof besteht aus einem geräumigen Bauernhause, Scheuer, Stallung und Wagenschoop, nebst der Hälfte an einer Weintrotte, dann Kraut- und Baumgarten, zusammen 2 1/8 Fauchert in sich haltend; ferner 1 1/2 Fauchert Reben, 4 1/2 Fauchert Wiesen, 60 Fauchert Ackerfeld und 17 1/2 Fauchert Waldung, endlich dem Zehntrechte von 6 3/4 Fauchert Wiesen im Pottstetter-Bann gelegen.

Die Kaufsbedingungen sind:

1) Der Kaufschilling muß in 4, oder 6 gleichen Jahrsterminen vom Kaufstage an zu 5 pr. Cent verzinslich bezahlt werden.

2) Bis zu gänzlich erfolgter Zahlung wird das Unterpfandrecht vorbehalten.

Festsetzen am 18. Febr. 1809.

Fürstl. Schwarzenberg. Justizamt.

Teufel, Obervogt.

Güter-Versteigerung.

(2) Am 9ten März d. J. wird die den beyden abwesenden Bürgeröhnen, Johann Baptist und Joseph Anton Burger zugehörige 1 Fauchert Matten im großen Eschholz, einerseits Hirschenwirth Joseph Steyert, andererseits ein Graben, oben Lorenz Schwarzweber, unten Lorenz Gehri, öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufpreis ist 700 fl.

Von dem Erlöf muß ein Drittel baar bezahlt, die andern zwey Drittel in zwey gleichen Jahrsterminen, vom Kaufstage an mit 5 Procent Zinsen, abgeführt werden.

Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Pfandrecht auf die verkaufte Realität vorbehalten.

Freiburg den 24ten Februar 1809.

Stadtvogteyamt.

Versteigerung des herrschaftlichen Schlosses zu Kirchzarten.

(3) Mit Bewilligung der hochpreisslichen Regierung wird das der hiesigen Stadt zugehörige herrschaftliche Schloß zu Kirchzarten und der dazu gehörige sogenannte Schloßgarten am 8ten künftigen Monats März in der Früh um 10 Uhr in dem Schloß zu Kirchzarten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieses wird andurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Kaufbedingungen vorläufig in der hiesig städtischen Registratur eingesehen werden können.

Freiburg am 6ten Februar 1809.

Von Magistrats wegen.

Güterverkauf des Ignaz Zimmermann von Gündlingen.

(2) Donnerstag den 23. t. M. März Nachmittags 2 Uhr wird der Hof des Ignaz Zimmermann von Gündlingen sammt Scheuer und Stallung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufsbedingungen sind:

1. ist der Kaufschilling in 4 Jahrsterminen gegen obrigkeitliche Anweisung zu bezahlen;

2. wird sich das Pfandrecht vorbehalten, und allenfalls weitere Sicherheit für den Kaufschilling bedungen;

3. Auswärtige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- Zeugnissen auszuweisen.

Die Kaufslustigen wollen demnach an obbemerktem Tage im Gemeindswirthshause zu Gündlingen sich einfinden.

Uebrigens wird hier noch angefügt, daß jener Gläubiger oder sonstige Interessent, der in Betreff dieses Verkaufs etwas beizubringen oder einzuwenden hat, hiezu bis den 1. t. M. März aufgefordert werde.

Aktbreyfach am 4ten Februar 1809.

Großherzogl. Oberamt.

S i n w e g.

Nachrichten.

Vakanter Theilungs-, Kommissariats-Distrikt.

(3) In dem Oberamt Schliengen wird ein Theilungs-, Kommissariats-Distrikt vakant, welcher bis auf den 23. April 1809 angetreten werden kann.

Dieses wird in der Absicht bekannt gemacht, damit sich diejenigen Subjecte, welche im Theilungswesen gute Kenntnisse besitzen, und Lust dazu haben, auch sich wegen ihrem Fleiß, Treue und untadelhafter Ausführung legitimiren können, deswegen in Bälde entweder beim Großherzogl. Oberamt in Schliengen, oder beim Revisorat in Müllheim anmelden mögen.

Schliengen und Müllheim den 28. Jänner 1809.
Großherzogl. Oberamt und Revisorat.

Unglücksfälle.

Am 15. November d. J. stieg der 18 Jahr alte, bey seinen Aeltern zu Sattelhof in Urlaub gewesene Soldat, Johann Jakob Dreher, auf einen Korngarben-Boden, um Garben auf das Scheuer-Tenn herabzuwerfen. Es war Abenddämmerung. Bey der halben Dunkelheit hatte er das Unglück mit einer Garbe herunter und zwar mit dem Kopfe auf den harten Tenn-Boden zu stürzen. Die rechte Seite des Gehirns wurde lädirt; Wahnsinn und Lähmung der linken Seite des Körpers entstand augenblicklich, und am 2. Tage erfolgte der Tod.

Matthias Rheinhardt, verheiratheter Bürger von Feldberg, fuhr am 22. Dezember v. J. auf einem schwer mit Holz beladenen Schlitten aus dem Wald nach dem Dorfe Feldberg zu. Bey einem etwas steilen Abhänge gerieth der Schlitten in einen so schnellen Lauf, daß Rheinhardt ihn nicht mehr zu lenken vermochte; er fuhr unglücklicherweise gegen einen Baum an, zwischen welchem und der Last des Schlittens Rheinhardt's Körper so heftig gequetscht wurde, daß auf der Stelle der Tod erfolgte.

Bücheranzeige

(2) In Bezug meiner unterm 28. Jänner 1809 ausgegebenen Ankündigung des

Code Napoléon
mit Zusätzen und Handelsgesetzen

als
Land = Recht
für das

Großherzogthum Baden und in Bezug einer ähnlichen Anzeige der Maklottschen Hofbuchhandlung von diesem Werk, unter gleichem Datum, unterrichte ich hiemit (wegen vielen geschenehen Anfragen, was diese doppelte Ankündigung für eine Bewandniß habe?) das resp. Publikum, daß von diesem neuen Gesetzbuch für das Großherzogthum Baden zwey Ausgaben von Großherzoglich höchstem Justiz-Ministerium zu veranstalten befohlen wurde, wovon die eine in groß Median-Oktav mit gröbern Lettern (Garmond) die andere hingegen mit kleinern (Petit) Lettern in Duodezformat veranstaltet werden solle. Diesem zufolge erscheint in meinem Verlage die Groß-Median-Octav Ausgabe mit größerer Schrift, welche 48 bis 50 Bogen Druck enthält, die Duodez-Ausgabe mit Petit-Schrift hingegen erscheint im Verlage der Maklottschen Hofbuchhandlung auf 32 bis 33 Druckbogen.

Wer nun die Original-Ausgabe im großen Format und Druck im Preis von circa 4 fl. zu haben wünschte, beliebe sich an mich zu wenden, und wer die Duodez-Ausgabe, welche im Preis 1/3 weniger kostet, sich anschaffen will, wende sich an die Maklottsche Hofbuchhandlung dahier.

Durch diese Erklärung glaube ich nicht nur den bisherigen Anfragen zu begegnen, sondern auch das gesammte resp. Publikum von der Verschiedenheit dieser beyden gnädigst verordneten Ausgaben des neuen Badischen Gesetzbuchs zu unterrichten. Meine Ausgabe wird auch etwa 8 Tage früher im Druck fertig.

Karlsruhe den 9ten Februar 1809.

E. F. Müller, Hofbuchdrucker.